

Neubau Oberstufenschulhaus
Schulareal Hellmatt

MACHBARKEITSSTUDIE



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	3
1 EINLEITUNG	4
1.1 Organisation	4
1.2 Vorhandene Grundlagen	4
2 AUSGANGSLAGE	5
2.1 Schulraumplanung	5
2.2 Perimeter	7
2.3 Zielsetzung	7
3 RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.1 Planerische Rahmenbedingungen	8
3.2 Inventarisierte Gebäude	10
3.3 Werkleitungen	11
3.4 Dienstbarkeiten, Servitutenprotokoll	12
4 RAUMPROGRAMM	14
5 MACHBARKEITSSTUDIE	15
5.1 Nutzungsverteilung	15
5.2 Situation	17
5.3 Ergänzungsbau	19
5.4 Oberstufenschulhaus	23
5.5 Mehrzweckgebäude	27
5.6 Etappierung	30

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Zina Lindemann
Dominic Fierz

Titelbild

Planungsperimeter (Quelle Grundlage: Orthofoto Kanton Aargau)

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage

Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums in den Trägergemeinden der Kreisschule Chestenberg und der Vergrößerung des Einzugsgebiets der Oberstufe Hellmatt muss künftig von einer Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe ausgegangen werden.

Daher beabsichtigt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg, die Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg von 13 auf 27 Abteilungen auszubauen und die bestehenden Gebäude an die betrieblichen und pädagogischen Bedürfnisse eines zeitgemässen Unterrichts anzupassen.

Ergänzungsbau

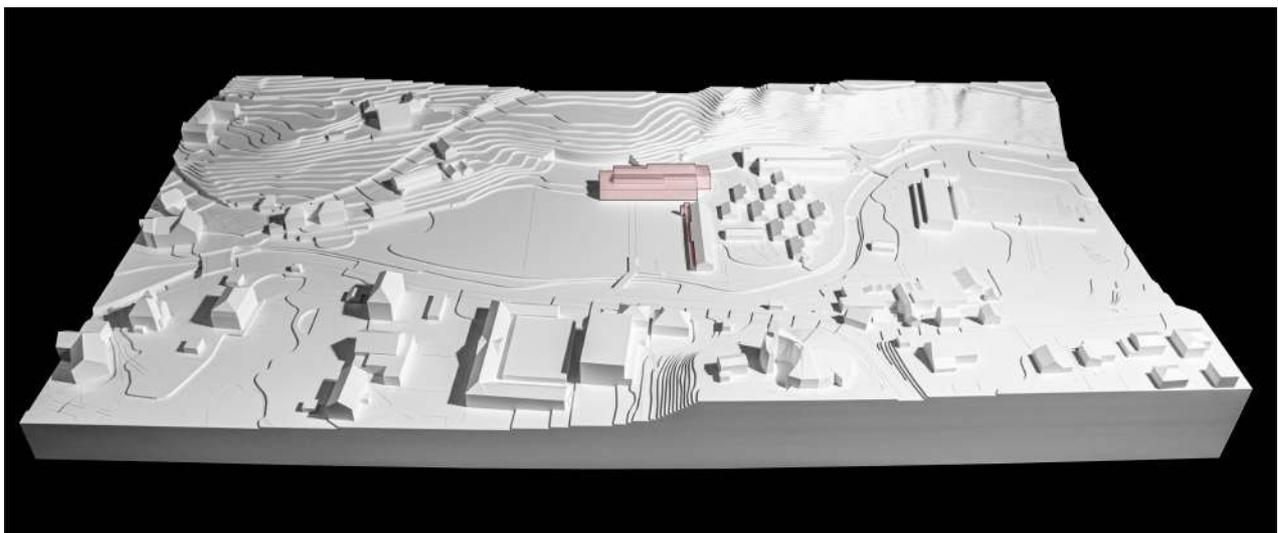
Basierend auf räumlich-strategischen Voruntersuchungen soll der zusätzliche Raumbedarf durch einen Ergänzungsbau abgedeckt werden. Vorgesehen ist, die Turnhalle 4 abzubauen und an deren Standort den Ergänzungsbau zu realisieren.

Sanierung und Anpassung des Bestands

Das Mehrzweckgebäude und das Oberstufenschulhaus sollen saniert und die Grundrisse an das neue Nutzungskonzept angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beiden Gebäude integral unter kantonalem Denkmalschutz stehen.

Ziel und Zweck der Machbarkeitsstudie

Die vorliegende Machbarkeitsstudie bestätigt die Annahmen aus den räumlich-strategischen Voruntersuchungen und zeigt raumscharf auf, dass der geplante Ausbau der Schule auf 27 Abteilungen mit einem Ergänzungsbau und Nutzungsanpassungen in den Bestandsgebäuden realisierbar ist.



Modellaufnahme Ergebnis Machbarkeitsstudie

1 EINLEITUNG

1.1 Organisation

Auftraggeber

Gemeinde Möriken-Wildegg
Yul-Bryunner-Platz
5103 Möriken-Wildegg

Projektkoordination

studioPM GmbH
Bauprojektmanagement
Siewerdtsstrasse 7
8050 Zürich

Auftragnehmer Machbarkeitsstudie

SUTER · VON KÄNEL · WILD
Planer und Architekten AG
Förllibuckstrasse 30
8005 Zürich

Projektteam Machbarkeitsstudie

- Markus Eichenberger, Gemeinderat
- Beat Fehlmann, Gemeinderat
- Pascal Chioru, Gemeindeschreiber
- Eveline Burkhardt, Oberstufenschulleitung Chestenberg
- Thomas Sager, Oberstufenschulleitung Chestenberg
- Bianka Wirtz, studioPM GmbH
- Zina Lindemann, SKW
- Dominic Fierz, SKW

1.2 Vorhandene Grundlagen

Unterlagen für die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie

- Schulraumplanung Oberstufe Hellmatt, Teilbericht Analyse, 2.12.2021, Metron Raumentwicklung AG
- Schulraumplanung Oberstufe Hellmatt, Teilbericht Strategie, 24.6.2022, Metron Raumentwicklung AG
- Planunterlagen Gebäudebestand
- Antrag auf Teilschutzentlassung Gebäude Nr. 857 (Turnhalle 4), 11.6.2022, Gemeinde Möriken-Wildegg
- Verkehrsbericht zur Schulanlage Hellmatt, 31.1.2022, Belloli Raum- und Verkehrsplanung
- Kantonale Empfehlungen für Schulbauten und Schulräume: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/infrastruktur-schulbauten/schulbauten>

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Schulraumplanung

Ausbau Schulanlage Hellmatt

Basierend auf den räumlich-strategischen sowie baulichen Zustandsuntersuchungen der vergangenen Jahre, sollen die räumlichen Voraussetzungen der Oberstufe optimiert werden. Neben der erforderlichen Optimierung der baulichen Substanz, soll den Anforderungen aus dem Lehrplan 21 möglichst entsprochen werden. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass bei wachsenden Schülerzahlen der Raumbedarf der Oberstufe in den Bestandsgebäuden nicht mehr abgedeckt werden kann. Aus dem "Teilbericht Strategie" vom Juni 2022 geht hervor, dass ein Ausbau der Oberstufe Chestenberg am Oberstufenstandort Hellmatt in Wildegg auf 24 Abteilungen vorgesehen wird.

Im Herbst 2022 wurde vom Gemeinderat der Antrag auf eine Erweiterung auf 30 Abteilungen geprüft, mit Erweiterungen der Abteilungen der Sekundar- und Realstufe von Auenstein. Vorstellbar für den Gemeinderat ist aber lediglich eine Erweiterung der Bezirksschule. Aktuelle Schülerzahlen und -prognosen der Gemeinden Auenstein und Veltheim, Schinznach und Thalheim liegen nicht vor. Um keine weiteren Verzögerungen in der Planung zu verursachen, entscheidet der Gemeinderat vorausschauend, dass für die vorliegende Machbarkeitsstudie eine Erweiterung mit 27 Abteilungen vorgesehen werden soll. Das Schulraumangebot in Vollbetrieb, wie auch die Option die Mittelstufe zu erweitern, sollten damit für die nächsten Jahre abgedeckt sein.

Strategie

Für die Bestimmung des Standorts und des räumlichen Umfangs des Ergänzungsbaus wurde ein umfangreiches Variantenstudium durchgeführt. Die geeignetste Variante setzt auf den Erhalt und den Umbau des Oberstufengebäudes und des Mehrzweckgebäudes. Die Turnhalle 4 soll abgerissen und an deren Stelle ein Ergänzungsbau erstellt werden. Der Ersatzneubau für die Turnhalle 4 wird in einem separaten Projekt geplant.

Strategieplan (Strategie 1):
Grundlage für die Machbarkeitsstudie
(Metron Raumentwicklung AG)



Begleitende Punkte

Ergänzend zur Strategie definierte der Gemeinderat Möriken-Wildegg für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie weitere zu berücksichtigende Punkte:

- Das Mehrzweckgebäude soll weiterhin bestehen bleiben, saniert werden und eine hindernisfreie Erschliessung erhalten.
- Der Ersatzneubau für die Turnhalle 4 wird in einem separaten Projekt weiterverfolgt.
- Das Areal vis-à-vis der 3-fach-Turnhalle ist als langfristige Erweiterungsfläche für die Schulanlage auszuweisen.
- Die Erweiterung und Attraktivierung der Aussenflächen im Bereich des heutigen roten Platzes sowie der Sportplatzwiese sind spannende Ansätze, die weiterverfolgt werden sollen.
- Der angestrebte Kauf der Schlossparzelle, angrenzend an den heutigen Sportplatz, ist als langfristiges Entwicklungspotenzial aufzunehmen.
- Die Verlegung der kantonalen Radroute im Bereich des Schulareals ist mit einem separaten Projekt weiterzuverfolgen.

2.2 Perimeter

Betrachtungsperimeter

Im "Teilberichten Analyse" vom 2. Dezember 2021 und dem "Teilbericht Strategie" vom 24. Juni 2022, erstellt durch Metron Raumentwicklung AG, Brugg wurde der Betrachtungsperimeter der ganzen Schulanlage und darüber hinaus untersucht. Daraus hervorgegangen ist der Entscheid des Gemeinderats an der Klausur-Sitzung vom 16. Mai 2022, dass die Strategie 1, wie vorgängig unter Kapitel 2.1 beschrieben, weiterverfolgt werden soll.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter für die vorliegende Machbarkeitsstudie fokussiert aufgrund des Entscheids zur Strategie 1 auf den Ersatzneubau am Standort der heutigen Turnhalle 4, das Oberstufenschulhaus und das Mehrzweckgebäude inklusive der Umgebung im Bereich eines neuen Sport- und Hartplatzes.

Bearbeitungsperimeter Machbarkeitsstudie



2.3 Zielsetzung

Klärung Flächenbedarf

Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist, dass die zusätzlichen Räume der Erweiterung mit den beiden Gebäuden des Bestandes abgeglichen werden. Es ist zusammen mit Vertretern der Schule und anhand der Belegungspläne zu klären, welche Schulräume wo untergebracht werden sollen und ob es Räume gibt, die vielleicht noch nicht erfasst wurden, aber für die ein Bedarf besteht. Wunsch ist, dass möglichst viele der Unterrichtsräume in den Neubau integriert werden können. Die Machbarkeitsstudie hat diese Anliegen quantitativ und qualitativ zu prüfen und in Bezug zu stellen mit den baulichen und betrieblichen Anforderungen.

Die Klärung des Flächenbedarfs bildet die Grundlage für die nächste Projektphase "Projektwettbewerb".

3 RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Planerische Rahmenbedingungen

**Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
 2015**

Das Planungsgebiet liegt vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die den Lärmempfindlichkeitsstufen II/III zugewiesen ist. Es gibt keine Ausnützungsziffer und die Grenz- und Gebäudeabstände sowie die Gebäudeabmessungen werden gemäss § 25 Abs. 2 BNO vom Gemeinderat von Fall zu Fall bestimmt. Zusätzlich wird festgehalten, dass gegenüber angrenzenden Bauzonen deren Abstands- und Höhenvorschriften zu übernehmen sind.

Zonenplan Möriken-Wildegg

Stand: im Mai 2017 genehmigte Fassung

Bauzonen

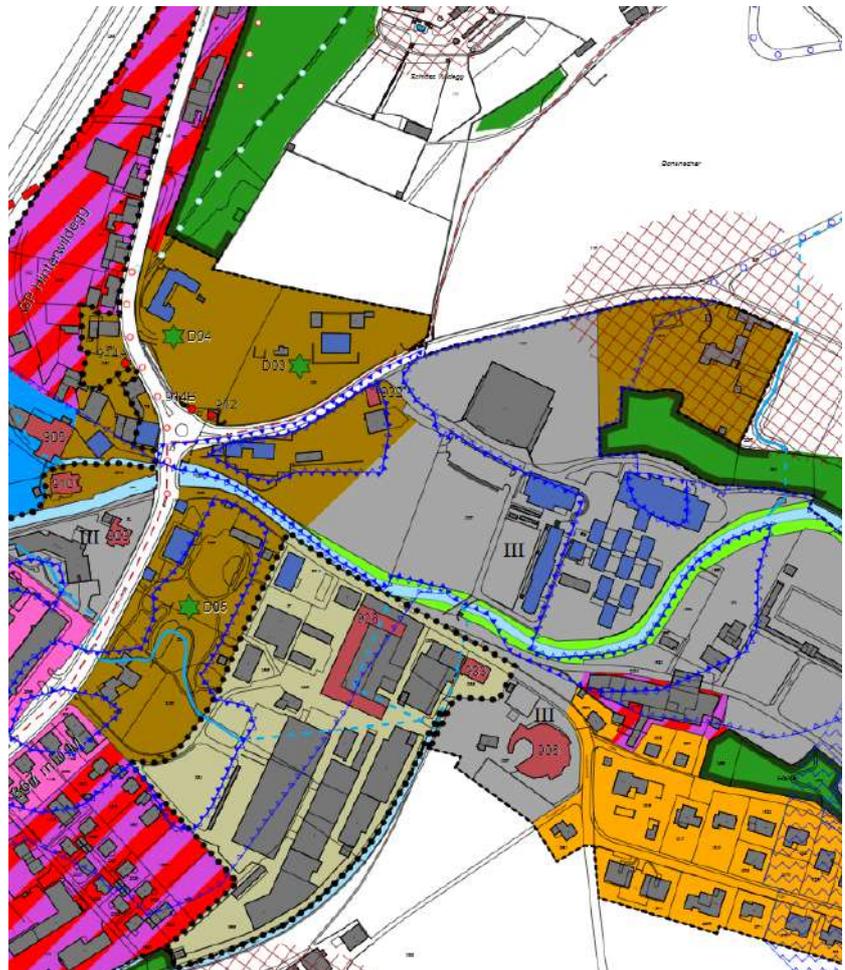
- Zentrumszone Wildegg
- Zone Alt-Wildegg
- Dorfzone und Oberdorfzone Möriken
- Wohnzone 2 / 0.35
- Wohnzone 2 / 0.45
- Wohnzone 3
- Wohn- und Arbeitszone 3
- Zone Lauématt
- Arbeitszone I
- Arbeitszone II
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Empfindlichkeitsstufe II / III
- Grünzone

Übrige Festsetzungen

- Gestaltungsplanpflicht
- Böschung Winterle
- Lärmvorbelastung (Empfindlichkeitsstufe III)

Kommunale Schutzobjekte

- Schutzobjekte gemäss Bauinventar
- Gebäude mit Substanzschutz
 - Hochwassergefährdetes Gebiet
 - Hochwasserrestgefährdung
 - Quell- und Grundwasserschutzzone
 - Kantonales Denkmalschutzobjekt
 - Archäologische Fundstelle (Meldepflicht vor Bodeneingriffen)



Hochwasserschutz

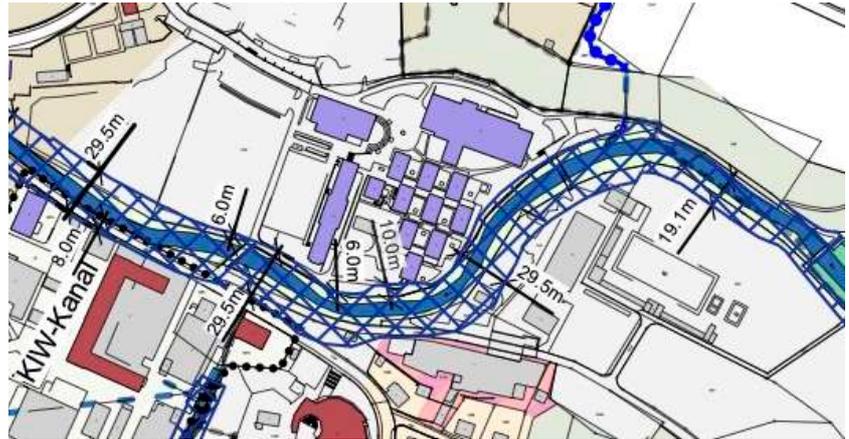
Der Bearbeitungsperimeter liegt innerhalb des hochwassergefährdeten Bereichs. Durch das neu erstellte Hochwasserbecken in Wohlen und verschiedene Massnahmen in Wildegg (Ersatz Paradiesbrücke, Verlegung Kanalisation etc.) wurde im Gebiet die Hochwassergefährdung gesenkt. Die Gefahrenkarte weist für den Bearbeitungsperimeter eine geringe Gefährdung aus. Im Falle eines 300-jährigen Hochwassers besteht für das Mehrzweckgebäude und den angrenzenden Allwetterplatz ein Schutzdefizit (Fliesstiefen sind höher als 0.5 m). Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen der Projektierung bzw. des

Baubewilligungsverfahren ein Hochwasserschutz nachweis zu erbringen ist.

Gewässerraum

Gemäss Planungsbericht zur Teilrevision Gewässerraum vom 2. Juni 2021 wird der Gewässerraum der Bünz im Bereich der Schulanlage asymmetrisch festgelegt, da bei der Schulanlage Erweiterungsbauten geplant sind. Der gesamte Gewässerraum beträgt 29 m.

Entwurf Gewässerraum, 2. Juli 2021,
Marti Partner Architekten und Planer AG



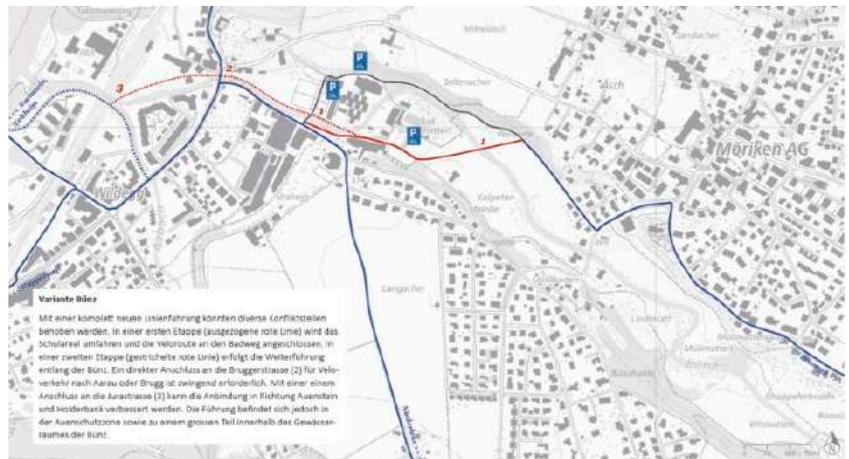
Grundwasserschutzzone

Das Gebiet der Schulanlage befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Es dürfen keine Bauten erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Dieser beträgt ca. 349 m ü. M. Die Turnhalle 4 liegt aktuell auf der Höhe von 357 m ü. M.

Veloverkehr

Die kantonale Veloroute von Möriken nach Wildegg führt über das Schulgelände. Im Rahmen der Strategiefindung wurden durch Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH verschiedene Varianten geprüft, die eine Verlegung der Veloroute vorsehen. Die Umlegung der Route über eine neue Brücke über die Bünz im Bereich der Badi mit Weiterführung bis zur Paradiesbrücke wird in einem separaten Projekt weiterverfolgt.

Führung kantonale Veloroute beim
Schulareal Hellmatt,
Belloli Raum- und Verkehrsplanung
GmbH



3.2 Inventarisierte Gebäude

Antrag Schutzentlassung

Die Schulanlage Hellmatt wurde 2013 integral unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Auf der Grundlage der räumlich-strategischen sowie der baulichen Zustandsuntersuchungen der vergangenen Jahre beantragte die Gemeinde Möriken-Wildegg, das Gebäude Assek. Nr. 857 (Turnhalle 4) aus dem kantonalen Denkmalschutz zu entlassen.

Kantonale Zustimmung zur Schutzentlassung

Am 29. September 2022 stimmte die Kantonale Kommission für Denkmalpflege und Archäologie (KKDA) der Entlassung der Turnhalle 4 aus dem Schutzzumfang zu. Die Zustimmung zum Antrag erfolgte vorbehältlich der Erfüllung der Auflagen des Unterschutzstellungsvertrags von 2013 ("qualitativ überzeugende Planung, bzw. eine architektonische Lösung, welche sowohl den historischen Bestand respektiert wie auch qualitativ ergänzt im Sinne eines Weiterbauens"). Weiter hielt die Kommission fest, dass der Entscheid von Seiten Department BKS vorbereitet und abgeschlossen werden kann, sobald ein bewilligungsfähiges Projekt, inkl. dem Abrissgesuch der Turnhalle 4, vorliegt.

Zudem empfiehlt die KKDA die Durchführung eines Wettbewerbs, der auch die Umgebungsgestaltung zwingend miteinbezieht und die Möglichkeit des Erhalts des Gebäudes vorsieht. Eine Vertretung der kantonalen Denkmalpflege soll als Experte ohne Stimmrecht in die Jury eingeladen werden.

3.3 Werkleitungen

Verlegung von Werkleitungen

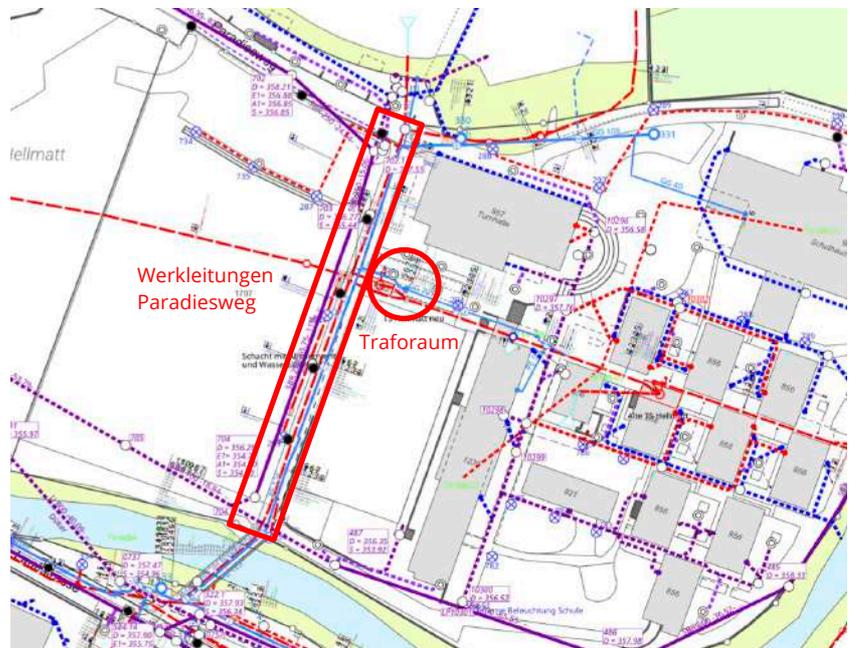
Der Perimeter für den Ergänzungsbau tangiert bestehende Werkleitungen, die von der Brücke über die Bünz zur Dreifach-Turnhalle führen (Paradiesweg) und die in Ost-West-Richtung verlaufende Fernwärmeleitung. Je nach Längen- bzw. Breitenausdehnung des Ergänzungsbaus müssen die Leitungen verlegt werden.

Traforaum

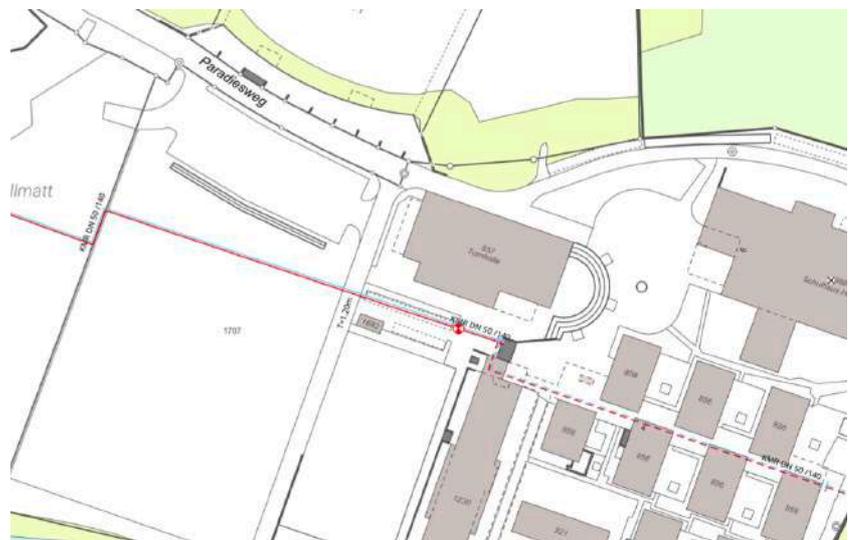
Südlich der bestehenden Turnhalle 4 bzw. am nördlichen Rand des Allwetterplatzes befindet sich ein Trafogebäude, welches vor rund 15 Jahren erstellt wurde. Von Seiten Regionale Technische Betriebe (RTB) besteht für den Traforaum kein Erneuerungsbedarf. Für den Ergänzungsbau sind genügend Kapazitätsreserven vorhanden.

Auszug Werkleitungskataster mit folgenden Medien:

- Abwasser
- Elektro
- Gas
- Telekommunikation
- Wasser



Fernwärme

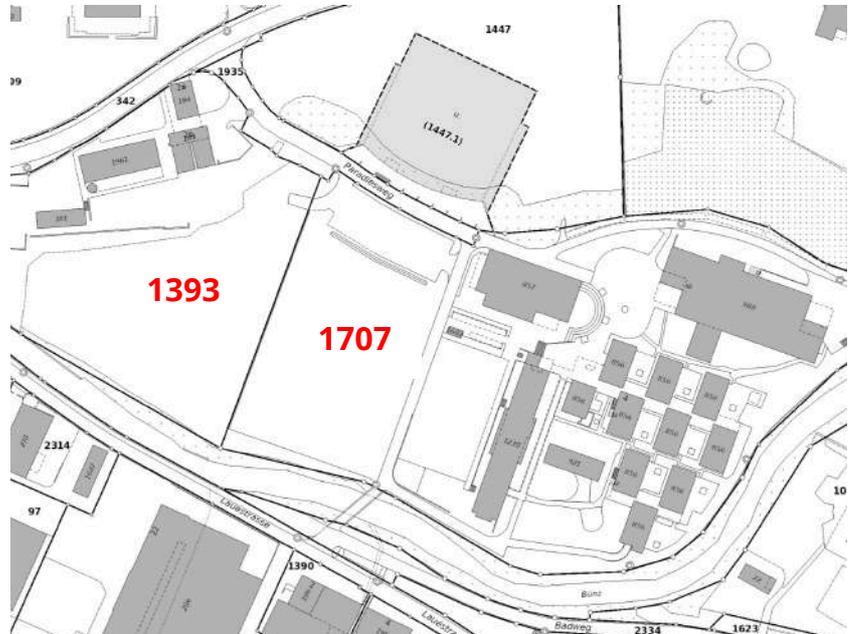


3.4 Dienstbarkeiten, Servitutenprotokoll

Dienstbarkeiten Kat. Nrn. 1707 und 1393

Nachfolgende Dienstbarkeiten auf den Grundstücken Kat. Nr. 1707
und Kat. Nr. 1393 sind bei der Projektentwicklung zu beachten.

Von der Planung betroffene Parzellen

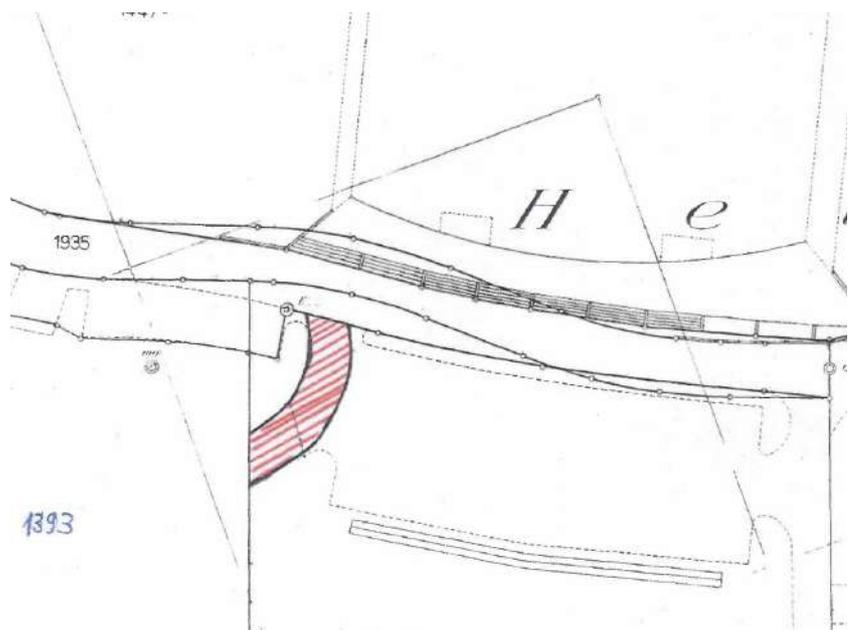


Grundstück Kat. Nr. 1707

Das Grundstück Kat. Nr. 1707 weist folgende Dienstbarkeiten auf:

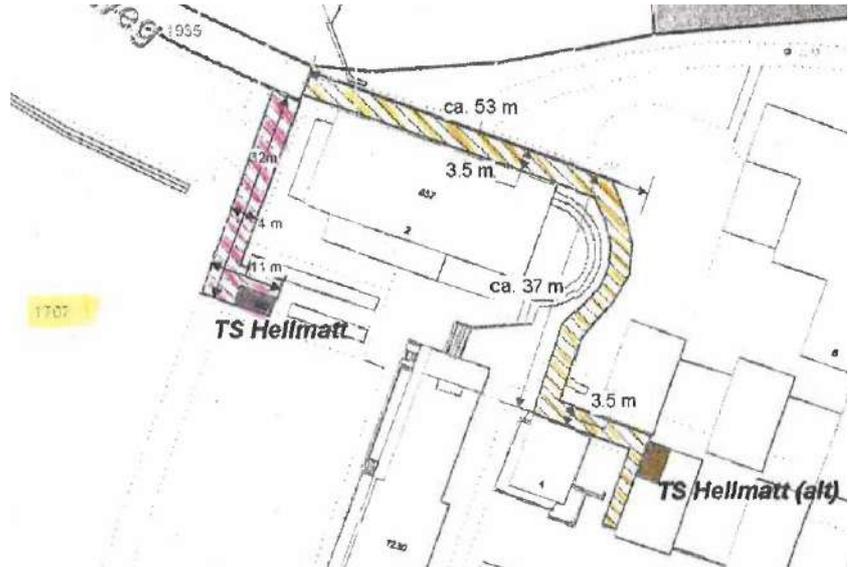
- Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten des Grundstücks Kat. Nr. 1393. Der Weg muss eine Breite von 4.5 m aufweisen.
- Zufahrts- und Baurecht für die aktuelle Trafostation
- Zufahrts- und Benützungsrecht für die ehemalige Trafostation
- Durchleitungsrechte für Werkleitungen

Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten des
Grundstücks Kat. Nr. 1393



Zufahrts- und Baurecht
 für die Trafostation
 (violette Schraffur)

Zufahrts- und Benützungsrecht
 für die ehemalige Trafostation
 (gelbe Schraffur)

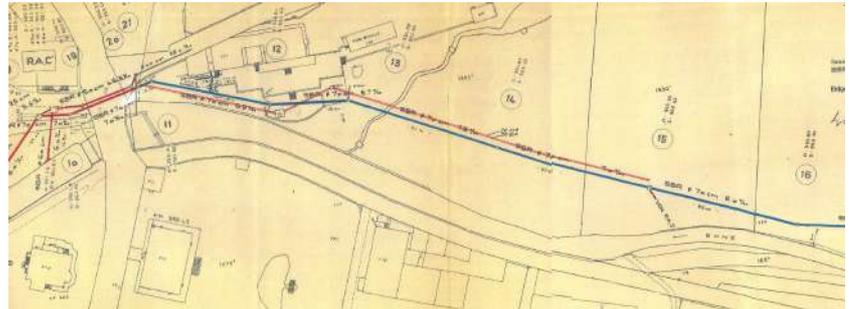


Grundstück Kat. Nr. 1393

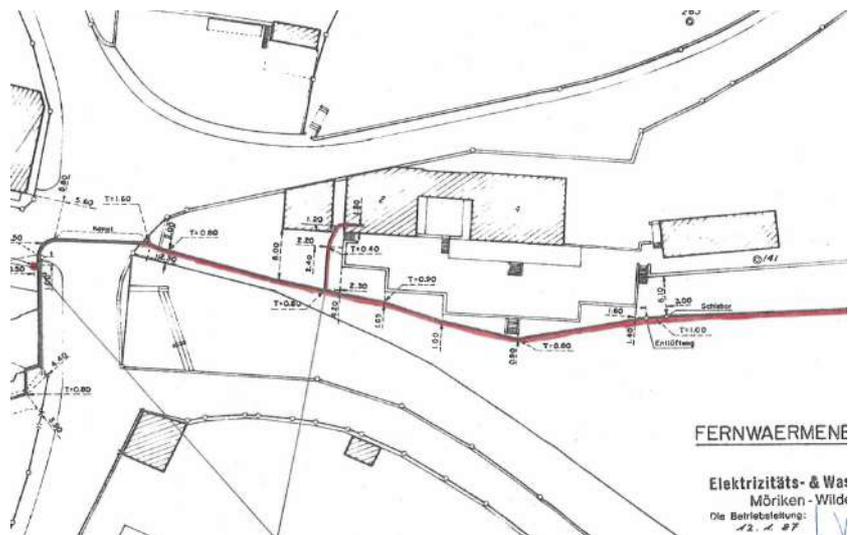
Das Grundstück Kat. Nr. 1393 weist folgende Dienstbarkeiten auf:

- Durchleitungsrechte für Werkleitungen
- Fuss- und Fahrwegrecht zulasten des Grundstücks Kat. Nr. 1707. Der Weg muss eine Breite von 4.5 m aufweisen.

Lage Werkleitungen
 (Kanalisation, elektrische Kabelleitungen)



Lage Fernwärmeleitung



4 RAUMPROGRAMM

Flächenanforderungen

Das Raumprogramm für 27 Abteilungen orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen für Schulbauten und Schulräume und den betrieblichen Anforderungen der Schule.

Im Raumprogramm für die Machbarkeitsstudie sind keine Reserveflächen vorgesehen. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen zusätzlich 1-2 Klassenzimmer als Reserve vorgesehen werden.

Raumbezeichnungen	Merkmale / Anforderungen	Anz.	HNF [m2]	NNF [m2]	ANF [m2]	Total [m2]
Unterricht						2'350.0
Klassenzimmer	Ergänzungsbau	17	75.0			1'275.0
Klassenzimmer	Oberstufenschulhaus	10	70.0			700.0
Gruppenraum	Ergänzungsbau	9	25.0			225.0
Gruppenraum	Umnutzung Oberstufenschulhaus, 25 - 35 m2	6	25.0			150.0
Fachunterricht						1'841.0
Natur und Technik	Ergänzungsbau					345.0
Unterrichtszimmer		3	85.0			255.0
Vorbereitung	20 - 40 m2	3	30.0			90.0
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Ergänzungsbau					370.0
Unterrichtszimmer		2	75.0			150.0
Schulküche		2	75.0			150.0
Funktionsraum	Vorrat, Waschküche, Reinigungsmaterial	2	35.0			70.0
TTG						826.0
Allgemeines Gestalten	Mehrzweckgebäude	2	85.0			170.0
Materiallager allgemein	Mehrzweckgebäude, 20 - 40 m2	2	30.0			60.0
Textiles Gestalten	Mehrzweckgebäude	2	85.0			170.0
Materiallager textiles Gestalten	Mehrzweckgebäude, 20 - 40 m2	2	30.0			60.0
Technisches Gestalten	Oberstufenschulhaus	2	85.0			170.0
Materiallager tech. Gestalten	Oberstufenschulhaus, 20 - 40 m2	2	30.0			60.0
Maschinenräume	Oberstufenschulhaus	2	40.0			80.0
Vorbereitung	Mehrzweckgebäude, 20 - 40 m2	1	30.0			30.0
Fotolabor	Oberstufenschulhaus	1	26.0			26.0
Musikunterricht						300.0
Instrumentalunterricht	Oberstufenschulhaus	4	20.0			80
Instrumentalunterricht	Umnutzung Mehrzweckgebäude	2	30.0			60
Singsaal 1	Oberstufenschulhaus	1	90.0			90
Singsaal 2	Umnutzung Mehrzweckgebäude	1	70.0			70
Allgemeine Räume						759.0
Aula	Mehrzweckgebäude	1	184.0			184
Nebenraum Aula	kombiniert mit Singsaal 2					
Schüleraufenthalt OSS	Eingangshalle Oberstufengebäude (inkl. Fluchtwege)	1	210.0			210
Schüleraufenthalt MZG	Eingangshalle Mehrzweckgebäude (inkl. Fluchtwege)	1	75.0			75
Schüleraufenthalt EB	Aufenthaltsbereiche vor Klassenzimmern und Gruppenräume (inkl. Fluchtwege)	17	15.0			255
Geräteraum für Aussengeräte	Ergänzungsbau	1	35.0			35
Verwaltung						198.0
Büro Schulverwaltung	min. 4 Arbeitsplätze, Schalterbereich	1	36.0			36
Büro Gesamtschulleitung	2 Arbeitsplätze	1	27.0			27
Büro Schusozialarbeit (SSA)		1	18.0			18
Büro Schulleitung Oberstufe	3 Arbeitsplätze	1	27.0			27
Büro Schulleitung Primarschule		1	18.0			18
Büro Heilpädagogik		1	18.0			18
Sitzungszimmer gross		1	36.0			36
Sitzungszimmer klein		1	18.0			18
Lehrpersonbereich						372.0
Lehrpersonenaufenthalt	Verpflegung, Pause	1	105.0			105
Lehrpersonen Arbeitsplätze	Arbeitsplätze (6m2 pro Abteilung)	27	6.0			162
Kopierraum	dezentral	*	18.0			
Lager Lehrmittel	Sammlung, Bibliothek Lehrmittel	1	105.0			105
Technik, Hauswart						210.0
Hauswart	Oberstufenschulhaus	1	30.0			30
Hauswart Werkstatt	Oberstufenschulhaus	1	30.0			30
Putzräume	Ergänzungsbau					
Haustechnik	Ergänzungsbau	1	150.0			150
Total						5'730.0
Aussenraum						
Allwetter palatz	45 x 32 m	1			1440	1'440.0
Weisprunganlage	kombiniert mit Allwetterplatz					
Rasenspielfeld	67 x 40 m, 7er Fussball (Kat. D)	1			2680	2'680.0
Gerade Laufbahn	min. 80 m, 4 Bahnen					
Pausenfläche Aussen	72 m2 pro Unterrichtszimmer (Quelle Kt. Zürich)	27			72	1'944.0
Velo-Abstellplätze LP und SuS	2 pro 10 Arbeitsplätze, 5 - 7 pro 10 Schüler (Quelle: Norm YSS 40 065)	400			1.3	520.0
Allgemeine Hinweise						
*	projektabhängig					
sämtliche Räume und Zugänge	hindernisfrei					

5 MACHBARKEITSSTUDIE

5.1 Nutzungsverteilung

Kriterien Flächenzuweisung

Die Verteilung der Nutzungen auf die Gebäude Ergänzungsbau, Oberstufengebäude und Mehrzweckgebäude erfolgt gemäss nachfolgenden Kriterien:

- Nutzungen mit erhöhten technischen Anforderungen (Räume für Natur und Technik sowie Räume für Wirtschaft, Haushalt, Arbeit) werden im Ergänzungsbau untergebracht. Dadurch stehen die Spezialräume während der gesamten Um- und Ausbauphase ständig zur Verfügung, sofern der Ergänzungsbau in der ersten Bauetappe ausgeführt wird. Dadurch kann auf kostspielige Provisorien für Spezialräume verzichtet werden. Zudem lassen sich die Spezialräume nach neusten Standards (Raum- und Technikanforderungen) realisieren.
- Das Oberstufenschulhaus und das Mehrzweckgebäude stehen integral unter kantonalem Denkmalschutz. Aus Rücksicht auf die bauliche Substanz soll die Eingriffstiefe gering sein (ausgenommen die hindernisfreie Erschliessung für das Mehrzweckgebäude) und bei Raumnutzungen wird auf die bestehende Grundriss- und Fassadenstruktur Rücksicht genommen.
- Die Lehreraufenthaltsräume und die Büros für die Schulverwaltung sollen sich im Zentrum der Anlage befinden und für Externe gut auffindbar sein.
- Die Räume für das technische Gestalten bleiben im 1. Untergeschoss des Oberstufenschulhauses.
- Die bestehende Aula und der bestehende Singsaal sollen erhalten bleiben.

Variantenstudium

Die grössten Anordnungsspielräume bestehen bei den Büros für die Schulverwaltung – die grundsätzlich in allen drei Gebäuden (Ergänzungsbau, Oberstufengebäude und Mehrzweckgebäude) angeordnet werden können – wie auch bei den Räumen für das bildnerische und textile Gestalten. Um die Klassenzimmer nicht auf alle drei Gebäude zu verteilen, sollten die Räume für das textile und bildnerische Gestalten nicht im Ergänzungsbau angeordnet werden.

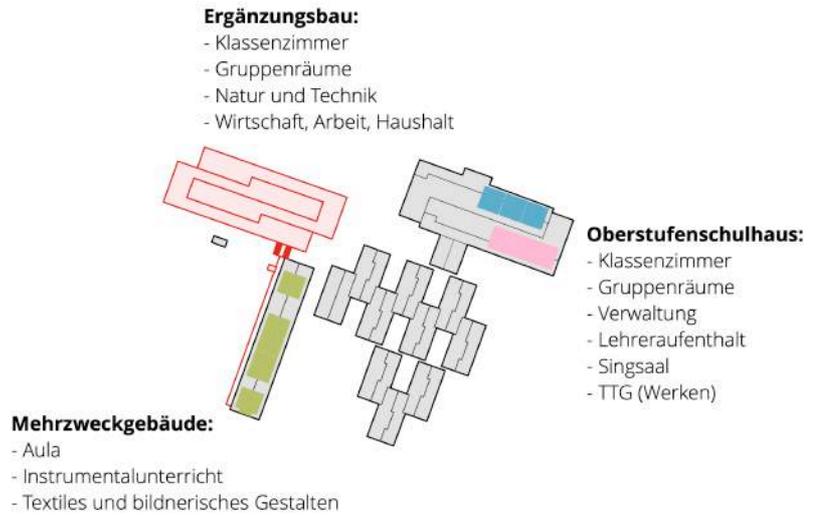
Variante Verwaltung im Ergänzungsbau

Die Anordnung der Büros der Schulverwaltung im Ergänzungsbau wird ausgeschlossen, da der Neubau in erster Linie für Unterrichtsräume genutzt werden soll.

Variante Verwaltung im Oberstufenschulhaus

Die Büros der Schulverwaltung befinden sich im Erdgeschoss im Bereich der bisherigen Räume für Natur und Technik. Die Räume für das textile und bildnerische Gestalten sind im Mehrzweckgebäude angeordnet.

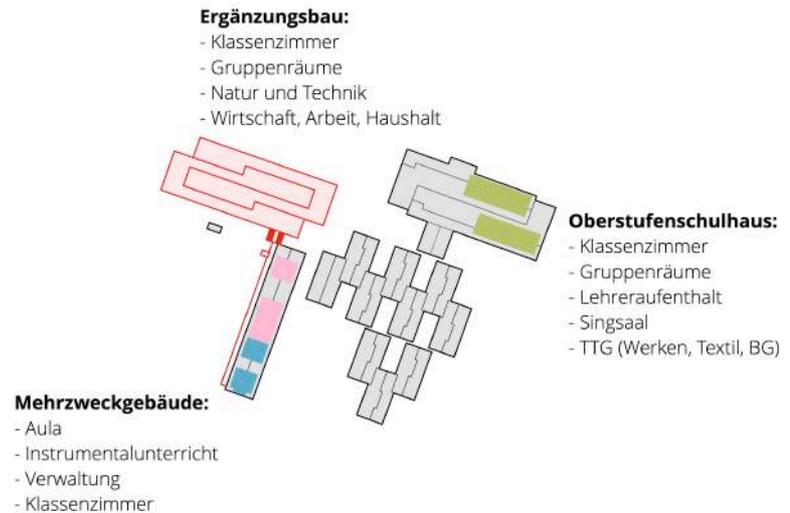
Nutzungsverteilung Variante Verwaltung im Oberstufenschulhaus



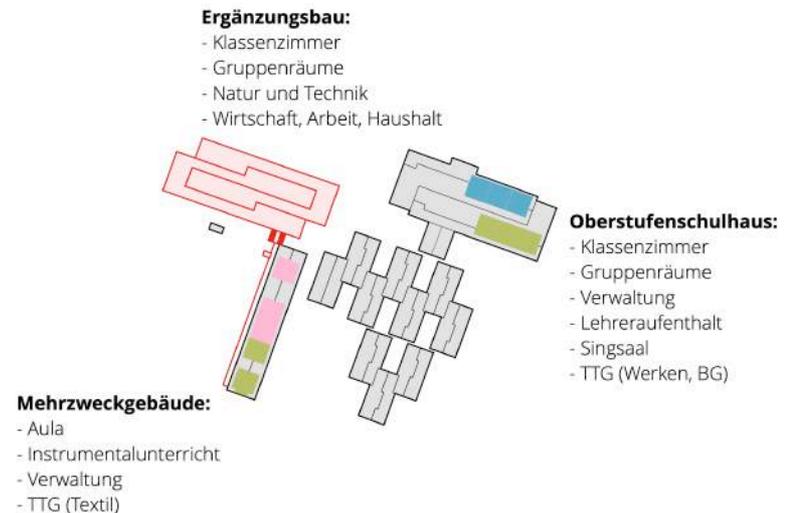
Variante Verwaltung im Mehrzweckgebäude

Die Büros der Schulverwaltung befinden sich im 1. Untergeschoss. Da nicht das gesamte Geschoss für die Büros beansprucht wird, sind im 1. Untergeschoss zwei Klassenzimmer oder zwei Räume für das textile Gestalten anzuordnen.

Nutzungsverteilung Variante Verwaltung und Klassenzimmer im Mehrzweckgebäude



Nutzungsverteilung Variante Verwaltung und textiles Gestalten im Mehrzweckgebäude



Fazit

Die Variante mit den Büros der Schulverwaltung im Oberstufengebäude wird aus betrieblichen Gründen favorisiert, da die Auffindbarkeit für externe Besucher im Oberstufengebäude besser gegeben ist als im Mehrzweckgebäude. Zudem besteht durch die räumliche Nähe des Lehreraufenthalts mit der Schulverwaltung das Potenzial, die Sitzungszimmer und weitere Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen.

Bei der Variante mit den Büros der Schulverwaltung und zwei Klassenzimmern im Mehrzweckgebäude überwiegt der betriebliche Nachteil, dass die zwei Klassenzimmer von den übrigen Klassenzimmern getrennt sind.

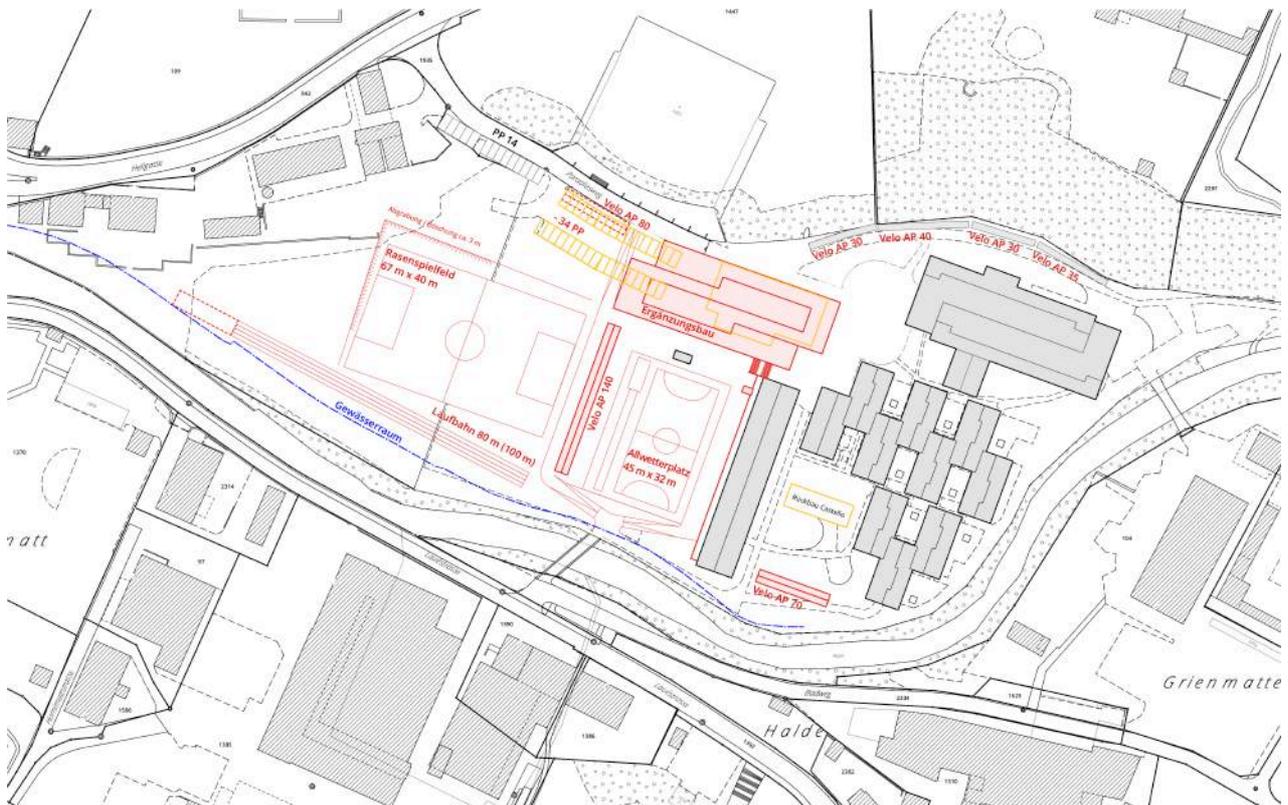
5.2 Situation

Lage Ergänzungsbau

Der Ergänzungsbau ersetzt die bestehende Turnhalle 4 aus der Entstehungszeit der Schulanlage. Durch die Erweiterung des Raumprogramms auf 27 Abteilungen wird das Gebäudevolumen im Vergleich zu den Annahmen in der räumlich-strategischen Studie (24 Abt.) wesentlich vergrößert und verlängert. Dies erfordert die Aufhebung von Parkplätzen und die Verschiebung der Langsamverkehrsverbindung zwischen der Brücke über die Bünz und der Dreifachturnhalle.

Fazit für den Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb soll der Bearbeitungsperimeter genügend gross dimensioniert werden, damit ein angemessener Projektierungsspielraum besteht.



Situationsplan

Aussensportanlagen

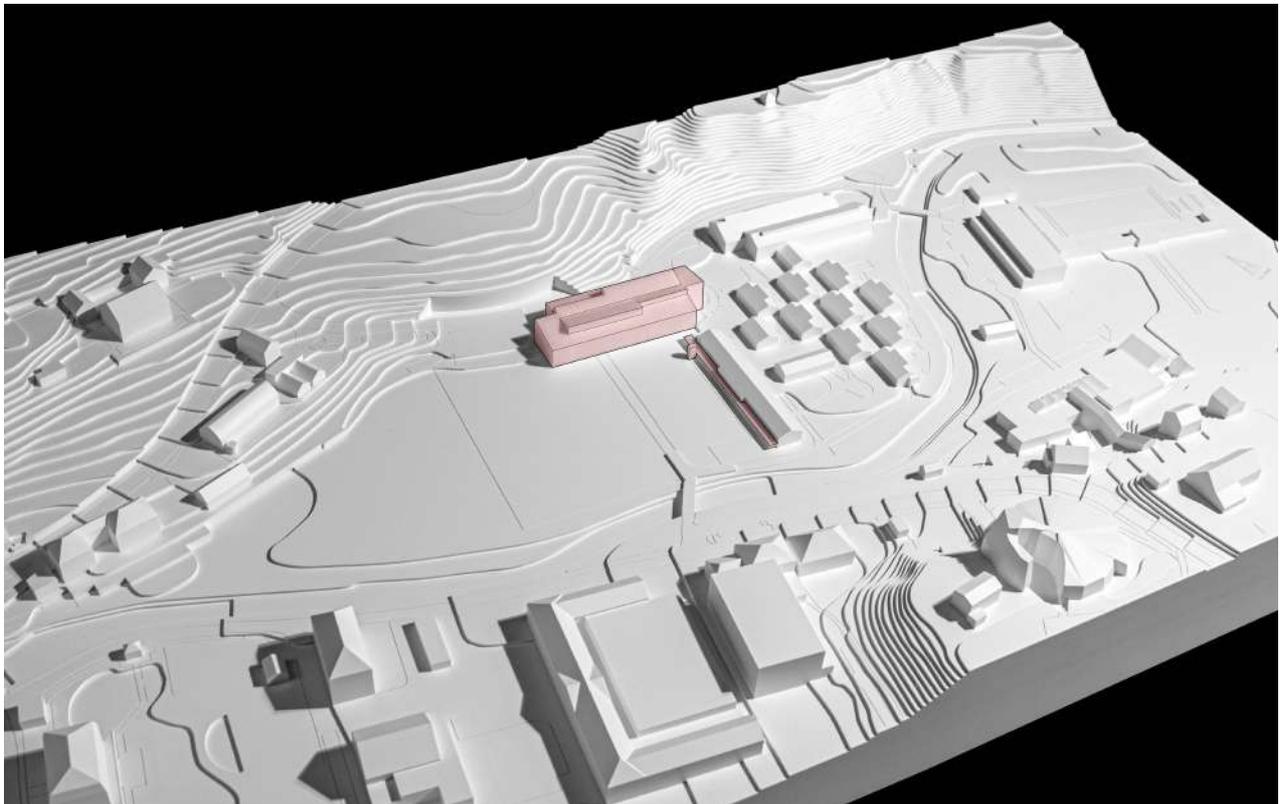
Südlich des Ergänzungsbaus bzw. westlich des Mehrzweckgebäudes liegt der Allwetterplatz (Abmessungen 45 m x 32 m) in Kombination mit der Weitsprunganlage. Der Grünraum zwischen Dreifachturnhalle und Bünz wird für das Rasenspielfeld (Abmessungen 67 m x 40 m) und die 80 m Laufbahn genutzt.

Veloabstellplätze

Die zusätzlichen Veloabstellplätze für die SuS werden dezentral angeordnet und befinden sich an den Anknüpfungspunkten des übergeordneten Velowegnetzes. Im Rahmen des Projektwettbewerbs soll die Möglichkeit der Erweiterung über 400 Veloabstellplätze aufgezeigt werden.

Hindernisfreie Anbindung

Aufgrund der bestehenden Topografie ist der Allwetterplatz gegenüber dem zentralen Pausenplatz um ca. 2 m abgesenkt. Die Verbindung zwischen Pausen- und Allwetterplatz erfolgt über eine Treppenanlage. Die engen räumlichen Verhältnisse zwischen dem Ergänzungsbau, dem Mehrzweckgebäude und dem Oberstufenschulhaus verunmöglichen die hindernisfreie Verbindung mittels Rampen. Als hindernisfreie Verbindung ist ein neuer aussenliegender Lift des Mehrzweckgebäudes vorgesehen. Bezüglich der Gebäudeanbindung an das angrenzende Wegnetz in Richtung Bünz ist die direkte hindernisfreie Verbindung via Allwetterplatz nicht notwendig, da östlich des Mehrzweckgebäudes alternativ eine hindernisfreie Verbindung in Richtung Bünz besteht.



Modellaufnahme

5.3 Ergänzungsbau

Nutzungen

Für den Ergänzungsbau sind folgende Nutzungen vorgesehen:

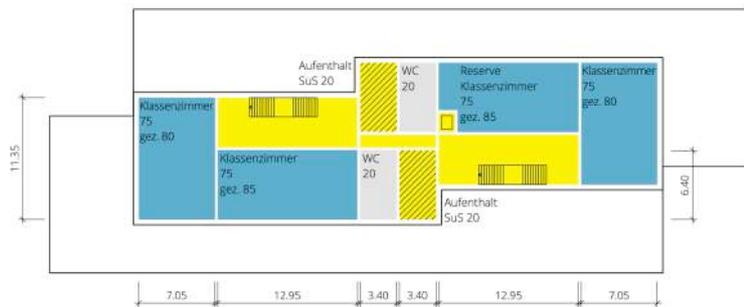
- 18 Klassenzimmer (inkl. 1 Reservezimmer) und 9 Gruppenräume (ein Gruppenraum dient der schulischen Heilpädagogik, SHP)
- 3 Zimmer für Natur und Technik (inkl. Vorbereitungs- bzw. Sammlungsräume)
- 4 Zimmer für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (inkl. Nebenräume)
- Geräteraum Aussensport
- Lehrpersonen Vorbereitungsraum
- Räume für Kopiergeräte, Verbrauchsmaterial und dergl.
- Sanitär-, Lager- und Technikräume

Grundrisskonzept

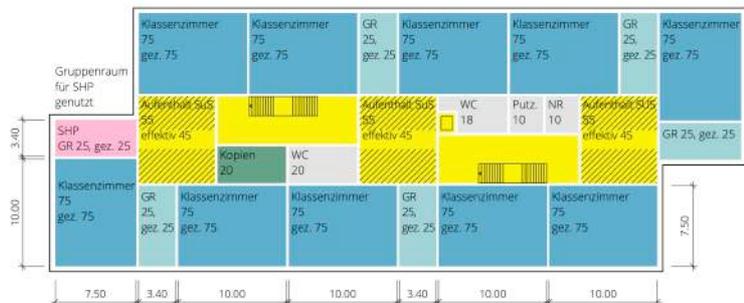
Die Grundrisse des Ergänzungsbau sind zweibündig organisiert. Die Erschliessungsanlagen und Nebenräume sind innenliegend.

Im Erd- Ober und Dachgeschoss befinden sich die Klassenzimmer, Gruppenräume und Spezialzimmer des Fachbereichs Natur und Technik. Im Untergeschoss sind die Spezialzimmer für den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie Technik- und Nebenräume vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Topografie – der Hartplatz liegt ca. 2 m unterhalb des Erdgeschossniveaus – kann das Untergeschoss südseitig belichtet werden.

Grundriss Dachgeschoss



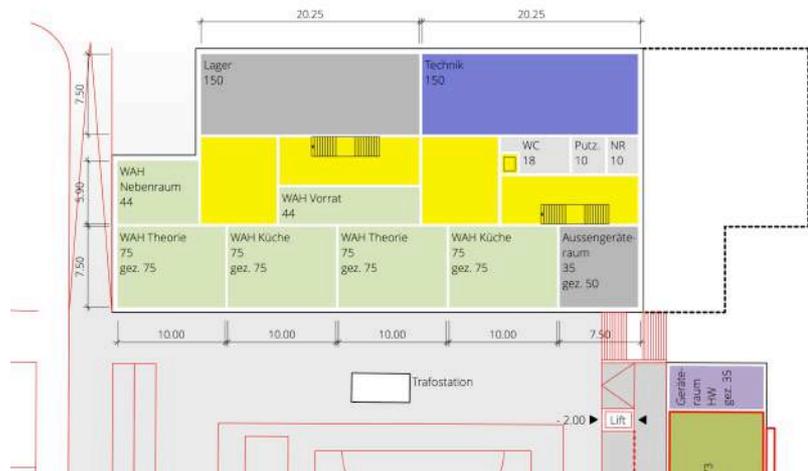
Grundriss Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Untergeschoss



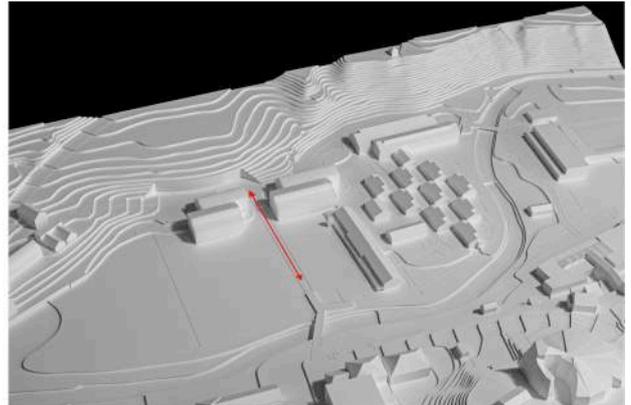
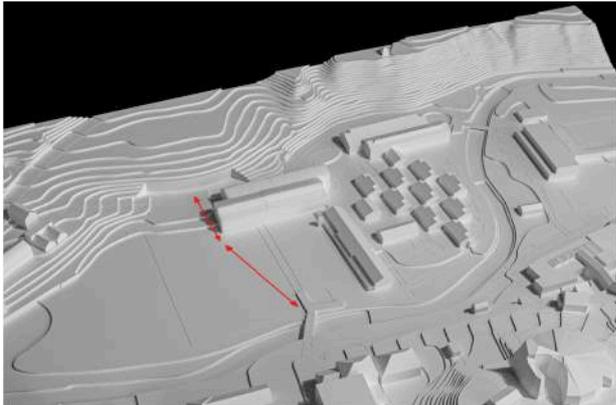
Gestaltungsspielraum Ergänzungsbau

Das vorliegende Gebäudekonzept der Machbarkeitsstudie zeigt eine mögliche Variante für den Ergänzungsbau auf. Um für die nächste Projektphase – den Projektwettbewerb – einen genügend grossen Lösungs- und Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, sind die Rahmenbedingungen für den Bebauungsperimeter im Bezug zur Fläche und der Gebäudehöhe genügend grosszügig zu dimensionieren. Die Gebäudeausdehnung in Richtung Norden wird durch den Paradiesweg und in Richtung Süden durch die Aussensportfelder begrenzt. In Ost-West-Richtung ist der Gestaltungsspielraum wesentlich grösser. Er wird im Osten durch den Bestand und im Westen durch die Grundstückszufahrt zum benachbarten Grundstück Kat. Nr. 1393 begrenzt. Zu berücksichtigen ist, dass die Langsamverkehrsverbindung zwischen der Bünz und der Dreifachturnhalle den Bebauungsperimeter durchquert. Die Linienführung des Wegs kann im Rahmen der Planung verschoben werden.

Nachfolgend sind zwei Varianten dargestellt, um die Grenzen des Gestaltungsspielraums zu definieren.

Variante "zwei Gebäude"

Mit der Zweiteilung des Ergänzungsbaus bleibt die Lage der Langsamverkehrsverbindung erhalten (alternativ könnte die Langsamverkehrsverbindung auch den Ergänzungsbau durchstossen). Dadurch wird die Längenausdehnung des Ergänzungsbaus nicht durch die Lage der Langsamverkehrsverbindung limitiert.



Links: Ergänzungsbau gemäss Machbarkeitsstudie, Rechts: Zwei Ergänzungsgebäude

Variante "drei Vollgeschosse"

Neben der Gebäudelänge und -breite ist die Gebäudehöhe bzw. Geschossigkeit des Ergänzungsbaus ein wichtiges Element bezüglich der volumetrischen Einordnung in den denkmalgeschützten Bestand der Schulanlage.

Mit einem zusätzlichen Vollgeschoss liesse sich die Längsausdehnung verkürzen. Dadurch tritt der Ergänzungsbau gegenüber dem denkmalgeschützten Bestand wesentlich dominanter in Erscheinung. In der Konsequenz müsste der Gebäudeabstand zum Bestand vergrössert werden (siehe nachfolgende Abbildung rechts).

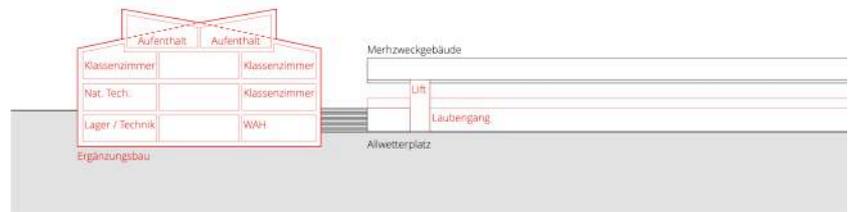


Ergänzungsbau mit drei Obergeschossen

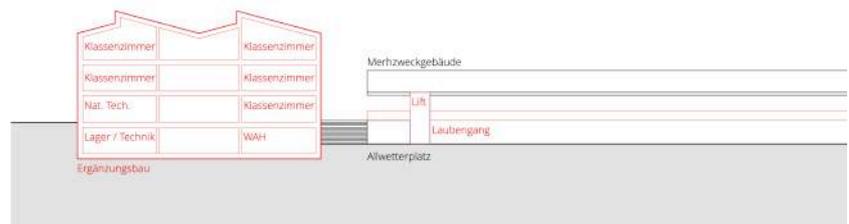
Trotz dieser Massnahme bleibt ein Ergänzungsbau mit drei oberirdischen Vollgeschossen ein Fremdkörper in der feingliedrigen und pavillonartig strukturierten Schulanlage. Die Traufhöhe eines

Ergänzungsbaus mit drei Vollgeschossen übersteigt die Firsthöhe um ein ganzes Geschoss.

Variante Machbarkeitsstudie mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss



Variante drei Vollgeschosse



Fazit für den Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb soll der Bearbeitungsperimeter genügend gross dimensioniert werden, damit insbesondere in Längsrichtung ein angemessener Projektierungsspielraum besteht. Die Geschossigkeit sollte auf zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss beschränkt werden.

5.4 Oberstufenschulhaus

Nutzungen

Für das Oberstufenschulhaus sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- 9–10 Klassenzimmer und 3–5 Gruppenräume (Abhängig von der Eingriffstiefe in die Gebäudesubstanz)
- Lehrpersonenaufenthalt und -vorbereitung
- Büros für die Schulverwaltung
- Singsaal
- 4 Zimmer für den Instrumentalunterricht
- Technisches Gestalten
- Sanitär-, Lager- und Technikräume

Variantenstudium: Klassenzimmer und Gruppenräume

Im Oberstufenschulhaus stehen heute keine Gruppenräume zur Verfügung. Die Gruppenräume sollen durch Umnutzungen und Umbauten von Klassenzimmern bereitgestellt werden.

In Abhängigkeit von der Eingriffstiefe in die Gebäudesubstanz können drei Umbauvarianten unterschieden werden:

Variante 0

- Die **Variante 0** sieht keine Grundrissanpassungen für die Klassenzimmer und Gruppenräume vor. Für die Gruppenräume werden Klassenzimmer umgenutzt. Es können 10 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume angeboten werden. Gegenüber dem Normbedarf gemäss Raumprogramm fehlen 2 Gruppenräume.

Variante MIN

- Die **Variante MIN** sieht den Umbau von 2 Klassenzimmern zu 3 Gruppenräumen und die Umnutzung eines Klassenzimmers zu einem Gruppenraum vor. Es können 10 Klassenzimmer und 4 Gruppenräume angeboten werden. Gegenüber dem Normbedarf gemäss Raumprogramm fehlt ein Gruppenraum.

Variante MAX

- Die **Variante MAX** sieht den Umbau von 3 Klassenzimmern und der bisherigen Lehrervorbereitung zu 5 Gruppenräumen und einer verkleinerten Lehrervorbereitung vor. Der Normbedarf gemäss Raumprogramm kann erfüllt werden.

Hindernisfreie Erschliessung

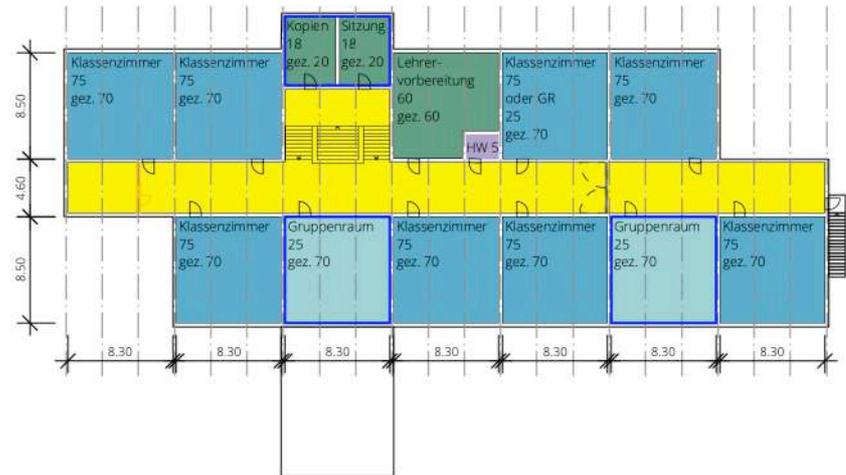
Der Einbau einer Liftanlage ist nicht vorgesehen, da bereits ein Treppenlift an der Haupttreppe vorhanden ist.

Obergeschoss

Das Obergeschoss wird weiterhin vor allem für die Klassenzimmer genutzt. Der Einbau am westlichen Korridorende wird rückgebaut.

Variante 0:
 Grundriss Obergeschoss

Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau



Variante MIN:
 Grundriss Obergeschoss

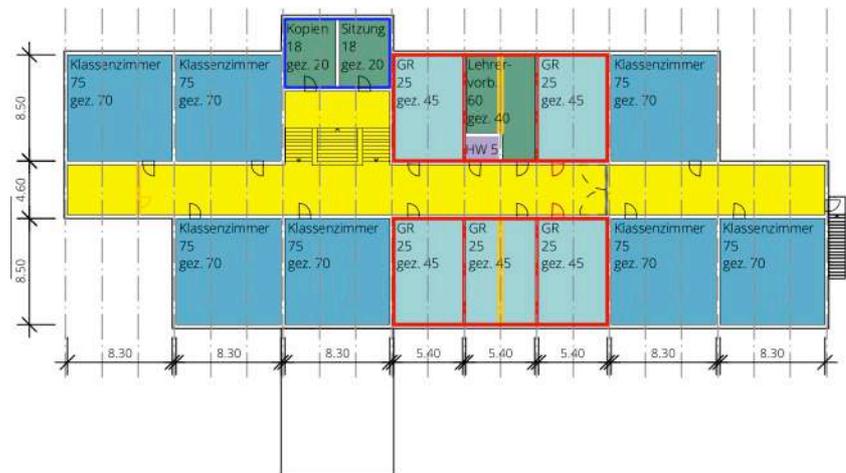
Alternativ können die Gruppenräume im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Die zehn Klassenzimmer sind im Obergeschoss angeordnet.

Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau



Variante MAX:
 Grundriss Obergeschoss

Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau

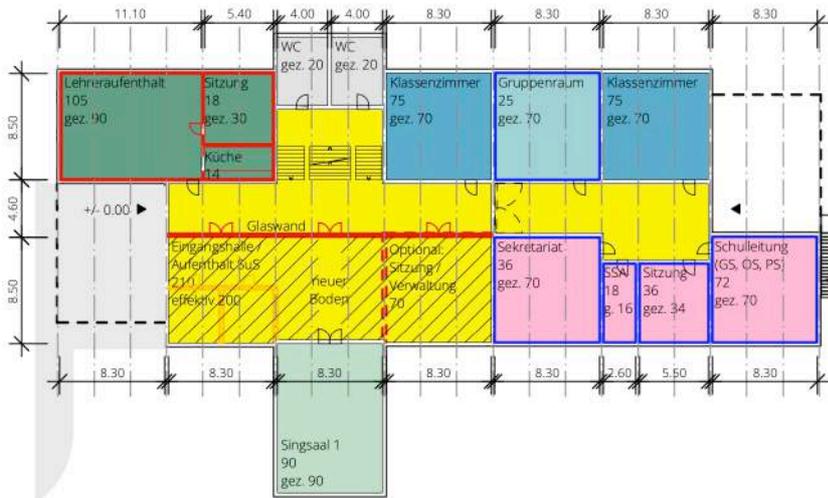


Erdgeschoss

Die bisherigen Räume für den Fachbereich Natur und Technik werden in Büros der Schulverwaltung umgenutzt. Optional kann der Bereich für die Schulverwaltung durch die teilweise Beanspruchung der Eingangshalle erweitert werden.

Die bisherigen Einbauten in der Eingangshalle für das Schulsekretariat werden rückgebaut. Optional kann die Eingangshalle für den Aufenthalt der SuS genutzt werden.

Des Weiteren dient der bisherige Zeichnungsaal dem Lehreraufenthalt. Der Zeichnungsaal wird entsprechend umgebaut und mit einer Küche und einem Sitzungszimmer ergänzt.

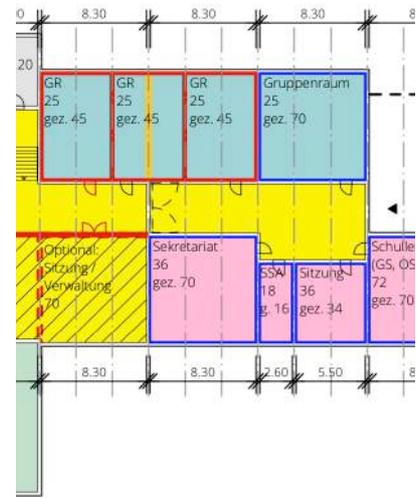


Variante 0 / MIN:
 Grundriss Erdgeschoss

Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau

Variante MAX:
 Grundriss Erdgeschoss

Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau



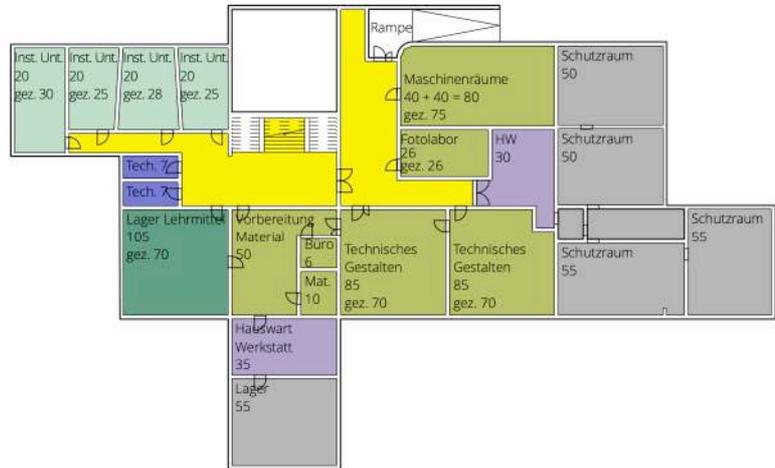
Variante MIN: Alternativ können die Gruppenräume im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden.



Untergeschoss

Im Untergeschoss befinden sich wie bisher die Zimmer für den Instrumentalunterricht, das technische Gestalten und die Lagerräume. Grundrissanpassung im Untergeschoss sind nicht vorgesehen.

Grundriss Untergeschoss

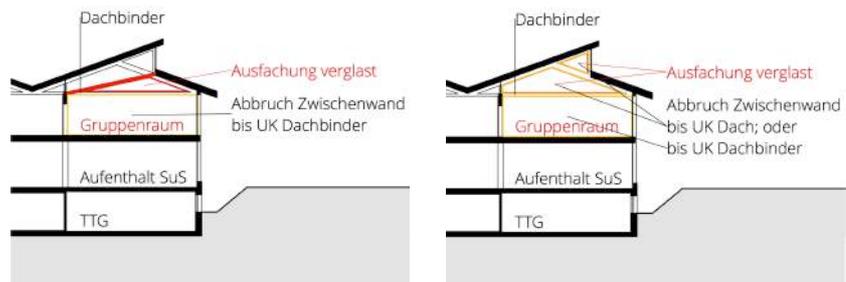


Umbau Klassenzimmer zu Gruppenräumen

Der Umbau des Oberstufengebäudes ist mit der kantonalen Denkmalpflege zu koordinieren und auf das Gebäuderaster abzustimmen. Insbesondere betrifft dies neue Raumeinteilungen im Obergeschoss. Die durch die besondere Dachkonstruktion erzeugten innenräumlichen Qualitäten sollten erhalten bleiben.

Im Folgenden sind zwei mögliche Umbau-Varianten dargestellt, wie neue Zwischenwände in die Gebäudestruktur im Obergeschoss eingefügt werden können.

Prinzipischnitte



- Querschnitt links:
 - Neue Decke: Erhalt der bisherigen Belichtungssituation im Korridor. Aufwändige Anpassungen der Dachuntersicht werden vermieden.
 - Der Abbruch der Zwischenwand erfolgt bis zur UK Dachbinder.
- Querschnitt rechts:
 - Neue Zwischenwände mit Anpassungen der Dachuntersicht und zwingend verglasten Ausfachungen der Dachkonstruktion.
 - Abbruch der Zwischenwand erfolgt bis UK Dachbinder (Optional: bis UK Dach).

5.5 Mehrzweckgebäude

Nutzungen

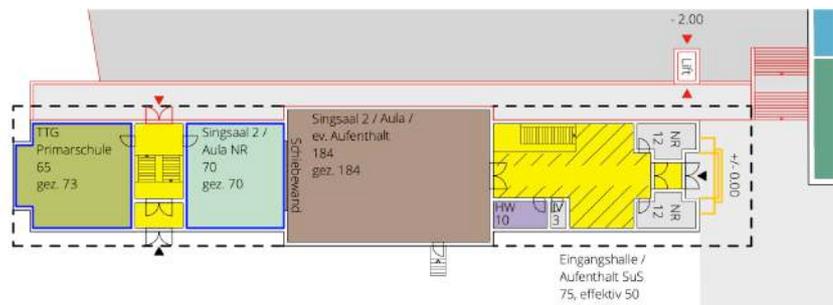
Für das Mehrzweckgebäude sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Aula
- Aufenthalt SuS
- Singsaal
- Textiles und technisches Gestalten (TTG)
- Bildnerisches Gestalten (BG)
- Sanitär-, Lager- und Technikräume

Erdgeschoss

Die Aula bleibt als multifunktionaler Raum erhalten. Der bisherige Nebenraum der Aula wird als Singsaal umgenutzt. Das Klassenzimmer im südlichen Gebäudekopf wird zu einem TTG-Zimmer für die Primarschule umgenutzt.

Grundriss Erdgeschoss
Blau bandiert: Umnutzung



1. Untergeschoss

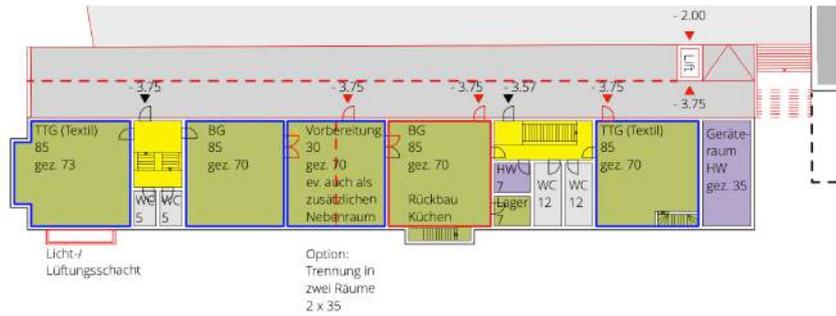
Die Unterrichtsräume im ersten Untergeschoss werden umgenutzt und dienen dem textilen und bildnerischen Gestalten für die Oberstufe. Die bisherigen Küchen für den Hauswirtschaftsunterricht werden rückgebaut.

Aufgrund der Grundrisstruktur können die kantonalen Flächenempfehlungen für die TTG- und BG-Unterrichtsräume nicht erfüllt werden. Die Räume sind 70 m² gross anstatt der empfohlen 85 m² (vgl. im Folgenden die Variante «Bestand»). Im Bereich zwischen den Treppenhäusern ist eine Grundrissanpassungen möglich und damit eine Annäherung an die kantonalen Flächenempfehlungen. Jedoch sind Eingriffe in die bauliche Substanz erforderlich (vgl. im Folgenden die Variante «Maximal»).

Variante «Bestand»

Die Grundrisstruktur des Mehrzweckgebäudes wird nicht angepasst. Zwischen den BG-Räumen steht ein grosszügiger multifunktionaler Raum (70 m²) zur Verfügung, der für die Vorbereitung und/oder als zusätzlicher Unterrichtsraum für das bildnerische Gestalten genutzt werden kann. Optional ist die Teilung in zwei Räume à 35 m² möglich.

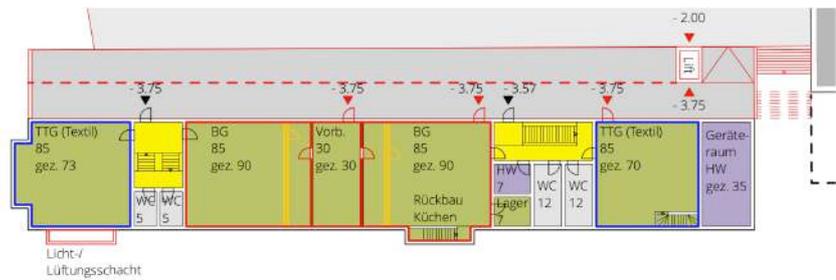
Variante «Bestand»
 Grundriss 1. Untergeschoss
 Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau



Variante «Maximal»

Die Grundrissstruktur für die Räume zwischen den Treppenhäusern wird angepasst. Die bisherigen Trennwände werden abgebrochen. Anstelle drei gleich grosser Räume sind zwei BG-Unterrichtsräume und ein dazwischengeschalteter Vorbereitungsraum vorgesehen. Durch den angepassten Grundriss können die kantonalen Flächenempfehlungen für das bildnerische Gestalten eingehalten werden.

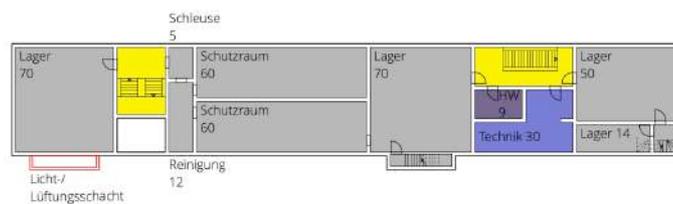
Variante «Maximal»
 Grundriss 1. Untergeschoss
 Blau bandiert: Umnutzung
 Rot bandiert: Umbau



2. Untergeschoss

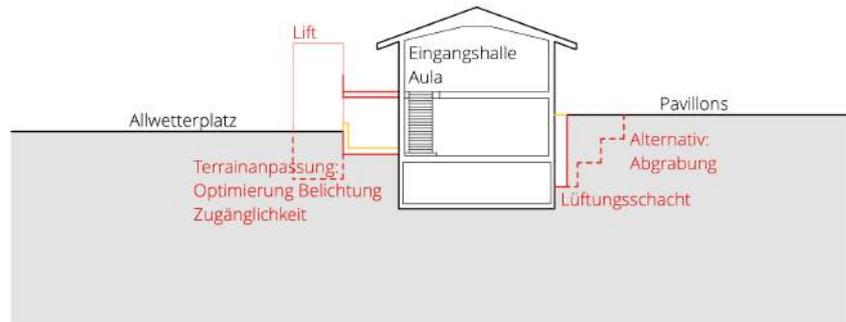
Im zweiten Untergeschoss befinden sich die Lagerräume für das textile und bildnerische Gestalten.

Grundriss 2. Untergeschoss

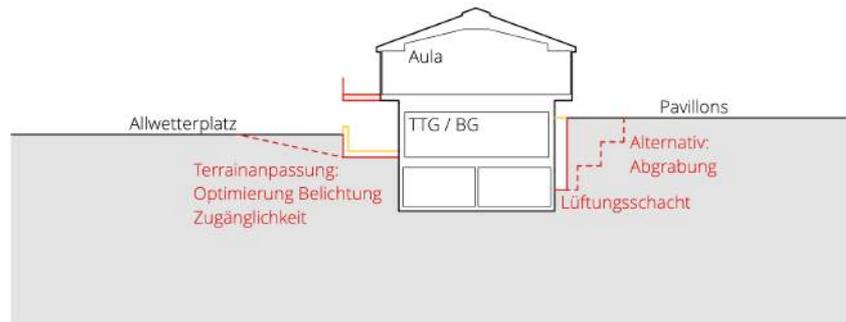


Querschnitte

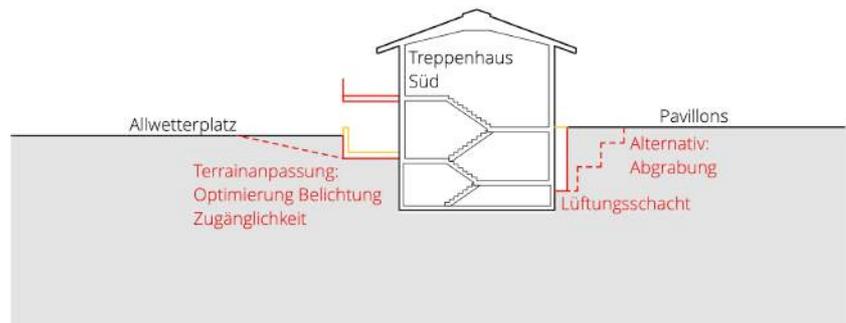
Querschnitt durch Eingangshalle



Querschnitt durch Aula



Querschnitt durch Treppenhaus Süd



Hindernisfreie Erschliessung

Die heutige Erschliessung des Gebäudes entspricht nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Um die hindernisfreie Erschliessung zu gewährleisten, wird in der Machbarkeitsstudie dem Gebäude westseitig ein aussenliegender Lift und Laubengang angefügt.

Im 1. Untergeschoss ist das Terrain abzugraben und an die Eingangskoten der Treppenhäuser anzupassen. Der Vorbereitungsraum und zwei Unterrichtsräume für das bildnerische Gestalten bzw. textile Gestalten werden direkt über die Fassade erschlossen, da eine hindernisfreie Wegführung via Treppenhaus nicht möglich ist.

Das Terrain vor dem Haupteingang muss für die hindernisfreie Erschliessung angehoben werden, wofür die gedeckte Freitreppe vor dem Haupteingang abgebrochen werden muss.

5.6 Etappierung

Etappierungskonzept

Der Bau des Ergänzungsbaus und die Sanierung des Oberstufenschulhauses und des Mehrzweckgebäudes erfolgt unter laufendem Schulbetrieb. Damit trotz wachsender Anzahl SuS genügend Unterrichtszimmer und möglichst wenig Provisorien zur Verfügung gestellt werden müssen, soll in der 1. Etappe der Ergänzungsbau realisiert werden und anschliessend in der 2. bzw. 3. Etappe das Oberstufenschulhaus bzw. das Mehrzweckgebäude saniert werden.

Die Etappierungseinheiten sind für Schulanlagen immer von Sommerferien zu Sommerferien zu planen. Für den Ergänzungsbau ist der Bezugstermin auf den Sommer 2027 geplant.

1. Etappe Erstellung Ergänzungsbaus

Das Ziel der ersten Etappe ist die Erstellung des Ergänzungsbaus, damit möglichst viele Unterrichtszimmer zur Verfügung stehen. Während der Bauzeit und bis zur Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus steht das aktuelle Raumangebot abzüglich der Räume in der Turnhalle 4 (Turnhalle inkl. Nebenräume, Aussengeräterraum und Begabtenförderungszimmer) zur Verfügung.

Erste Abschätzung zeigen, dass für den Ergänzungsbau rund 19 Monate Planungszeit und 21 Monate für die Bauzeit beansprucht wird.

2. Etappe Sanierung Oberstufenschulhaus

Nach der Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus und während der Sanierung des Oberstufenschulhauses stehen zusammen mit dem Mehrzweckgebäude 19 Klassenzimmer zur Verfügung. Für den Fachunterricht Natur und Technik (Nat. Tech.) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) ist der Sollbedarf erfüllt. Für das technische und bildnerische Gestalten, den Instrumentalunterricht, die Schulverwaltung und den Lehreraufenthalt sind Provisorien erforderlich. Zu prüfen ist, ob einzelne Zimmer der Pavillonanlage als Provisorium genutzt werden können.

Die Planungszeit und Bauzeit wird ca. 18–24 Monate beanspruchen.

3. Etappe Sanierung Mehrzweckgebäude

Nach der Inbetriebnahme des sanierten Oberstufengebäudes und während der Sanierung des Mehrzweckgebäudes stehen genügend Klassenzimmer, Fachzimmer für Nat. Tech und WAH sowie die Flächen für die Schulverwaltung und den Lehreraufenthalt zur Verfügung. Für das bildnerische und textile Gestalten sind Provisorien erforderlich. Die Aula und der angrenzende Singsaal stehen nicht zur Verfügung. Zu prüfen ist, ob einzelne Zimmer der Pavillonanlage als Provisorium genutzt werden können.

Die notwendige Planungszeit wird rund 18 Monate und die Bauzeit ebenfalls rund 18 Monate beanspruchen.